

Kontakt

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft
Bereich Kinder- und Jugendfragen
Effingerstrasse 20
CH-3003 Bern

projekte.fiver@bsv.admin.ch
www.bsv.admin.ch/kjfg

Weitere Finanzhilfen KJFG

Über das Kinder- und Jugendförderungsgesetz werden weitere Finanzhilfen gewährt.

Finanzhilfen an private Trägerschaften

- für die Betriebsstruktur und die regelmässigen Aktivitäten an Dachverbände und Koordinationsplattformen (Art. 7 Abs. 1) sowie an Einzelorganisationen (Art. 7 Abs. 2)
- für die Aus- und Weiterbildung (Art. 9)
- für politische Partizipationsprojekte auf Bundesebene (Art. 10)

Finanzhilfen an Kantone und Gemeinden

- für Modellvorhaben mit gesamtschweizerischer Bedeutung (Art. 11)
- für kantonale Programme im Bereich Aufbau und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik (Art. 26)

Kinder- und Jugendförderungsgesetz KJFG

Finanzhilfen für Modellvorhaben und Partizipationsprojekte an private Trägerschaften nach Art. 8 KJFG



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Familie, Generationen und Gesellschaft

Finanzhilfen für private Trägerschaften

Über das Kinder- und Jugendförderungsgesetz KJFG werden Modellvorhaben oder Partizipationsprojekte von privaten Trägerschaften finanziell unterstützt (max. 50% der Projektkosten).

Wollen Sie ein Projekt lancieren und möchten wissen, ob Ihr Projekt die Voraussetzungen für Finanzhilfen nach Art. 8 KJFG erfüllt? Melden Sie sich bei uns. Gerne geben wir Ihnen eine unverbindliche Voreinschätzung, ob das Projekt die nötigen Voraussetzungen erfüllt.

Welche Projektvoraussetzungen für Modellvorhaben und Partizipationsprojekte müssen erfüllt sein?

- Wird das Projekt zum ersten Mal durchgeführt und dauert es höchstens drei Jahre?
- Ist das Projekt ausserschulisch?

Für Modellvorhaben

- Ist das Projekt innovativ?
- Wird das Projekt schweizweit durchgeführt oder ist es auf andere Regionen oder Trägerschaften übertrag- oder erweiterbar?
- Ist das Bedürfnis nachgewiesen und der Wissenstransfer sichergestellt?

Für Partizipationsprojekte

- Wird das Projekt mehrheitlich von Kindern oder Jugendlichen geplant und umgesetzt?

oder

- Nehmen Kinder oder Jugendliche mit besonderem Förderungsbedarf eine zentrale und aktive Rolle ein?

Wichtige Termine

Gesuche können jeweils bis Ende Februar, Juni oder November eingereicht werden.

Weitere Informationen

Unter diesem Link erhalten Sie weitere Informationen für eine Projekteingabe: www.bsv.admin.ch/kjfg

Oder senden Sie uns eine Projektskizze per E-Mail an projekte.fiver@bsv.admin.ch und wir melden uns bei Ihnen.